

99050092012000, 99050092012000

EU-Bescheinigung nach Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/207564771/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050092012000, 99050092012000
Leistungsbezeichnung I	EU-Bescheinigung nach Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen
Leistungsbezeichnung II	EU-Bescheinigung nach Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/niederlfrhewgdg_1/art_iv.html https://www.gesetze-im-internet.de/niederlfrhewgdv_1/BJNR006770971.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/niederlfrhewgdg_1/art_iv.html https://www.gesetze-im-internet.de/niederlfrhewgdv_1/BJNR006770971.html
Teaser	Wenn Sie im EU-Ausland bestimmte Dienstleitungen erbringen möchten, benötigen Sie für einige EU-Länder (z.B. Österreich, Belgien, Luxemburg) die EU-Bescheinigung als Nachweis Ihrer Berufserfahrung.
Volltext	Wenn Sie bestimmte Dienstleistungen in einem EUMitgliedstaat erbringen oder sich dort niederlassen möchten, müssen Sie in einigen Mitgliedstaaten unter anderem die sogenannte EU-Bescheinigung vorlegen. Mit dieser Bescheinigung weisen Sie nach, dass Sie diese Dienstleistung in Deutschland rechtmäßig und dauerhaft erbringen. Sofern Sie bzw. Ihr Unternehmen Mitglied einer Kammer (beispielsweise Handwerkskammer) sind, ist diese für Sie zuständig. Andernfalls wenden Sie sich bitte an die Industrie- und

Modul	Sachverhalt
	<p>Handelskammer.</p> <p>Um darzulegen, dass die Dienstleistungen dauerhaft und rechtmäßig erbracht werden, müssen Sie die von Ihnen konkret ausgeübte Tätigkeit und ihre Dauer angeben. Neben einer Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens müssen Sie angeben, ob Sie als Selbstständiger, als Leiter eines Unternehmens bzw. einer Zweigniederlassung, in leitender Funktion oder als Arbeitnehmer tätig gewesen sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Kopie des Personalausweises • Ggf. Nachweis der konkret ausgeübten Tätigkeit sowie Dauer • Ggf. Ausbildung (Nachweise: Zeugnis, Diplom, Zertifikat) • Ggf. zusätzlich als: Selbständiger: Gewerbeanmeldung Leiter eines Unternehmens bzw. einer Niederlassung: Nachweis Handelsregistereintrag Leitender Angestellter: Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnis Arbeitnehmer: Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Ihren Beruf in den vergangenen zwei Jahren ausgeübt. • Sie besitzen Nachweise über die zuletzt konkret ausgeübte Tätigkeit
Kosten	<p>Es fallen Kosten an. Genaueres erfahren Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer beziehungsweise Handwerkskammer.</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine EU-Bescheinigung können Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Nachweisen ein • Nach Prüfung durch die zuständige Stelle wird die EU-Bescheinigung ausgestellt und Ihnen per Post, inkl. Gebührenbescheid, zugesandt <p>Nach Erhalt der Bescheinigung können Sie diese für Ihren Antrag im EU-Land verwenden.</p>
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>Ob zur Aufnahme der Dienstleistung in einem anderen Mitgliedstaat besondere Voraussetzungen zu beachten sind, insbesondere ob die Anerkennung der Berufsqualifikation erforderlich ist, darüber informiert auch der Benutzerleitfaden zur Richtlinie 2005/36/EG.</p> <p>Hrsg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine formalen Rechtsbehelfe
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten nach der Berufsanererkennungsrichtlinie Ausstellung • Nötig, um im EU-Ausland bestimmte Dienstleistungen erbringen zu dürfen • Weist Berufserfahrung nach • Zuständig: IHK, Handwerkskammer, gegebenenfalls andere Berufskammer
Ansprechpunkt	Je nach Beruf, den Sie ausüben möchten, wenden Sie sich an die zuständige Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder gegebenenfalls die berufsständischen Kammern.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formular: Formular für Ausstellung der EUBescheinigung der jeweils zuständigen Stelle • OnlineVerfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for an EU certificate in accordance with the Professional Recognition Directive, EU-Bescheinigung nach Berufsanererkennungsrichtlinie beantragen